

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

105. Curriculum für das Masterstudium Geschichte an der Universität Salzburg (Version 2016)

Inhalt

§ 1	Allgemeines.....	2
§ 2	Gegenstand des Studiums und Qualifikationsprofil.....	2
(1)	Gegenstand des Studiums	2
(2)	Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes)	3
(3)	Bedarf und Relevanz des Studiums für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt...3	
§ 3	Aufbau und Gliederung des Studiums.....	4
§ 4	Typen von Lehrveranstaltungen	5
§ 5	Studieninhalt und Studienverlauf	5
§ 6	Freie Wahlfächer	6
§ 7	Masterarbeit	6
§ 8	Auslandsstudien.....	7
§ 9	Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl	8
§ 10	Prüfungsordnung.....	8
§ 11	Kommissionelle Masterprüfung	9
§ 12	Inkrafttreten	9
§ 13	Übergangsbestimmungen.....	9
Anhang I: Modulbeschreibungen		10
Anhang II: Äquivalenzlisten		12

Der Senat der Paris Lodron-Universität Salzburg hat in seiner Sitzung am 08.03.2016 das von der Curricularkommission Geschichte der Universität Salzburg in der Sitzung vom 17.12.2015 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Geschichte in der nachfolgenden Fassung erlassen.

Rechtsgrundlage sind das Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 – UG), BGBl. I Nr. 120/2002, sowie der studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Salzburg in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Allgemeines

- (1) Der Gesamtumfang für das Masterstudium Geschichte beträgt 120 ECTS-Anrechnungspunkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.
- (2) Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Geschichte wird der akademische Grad „Master of Arts“, abgekürzt „MA“, verliehen.
- (3) Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Geschichte ist der Abschluss eines facheinschlägigen Bachelorstudiums, Fachhochschul-Bachelorstudiengangs oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung (vgl. UG2002 §64 Abs. 5).
- (4) Sollte die Gleichwertigkeit nicht in allen Teilbereichen gegeben sein, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Leistungsnachweise im Ausmaß von bis zu 45 ECTS-Anrechnungspunkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu erbringen sind. Die Feststellung der Gleichwertigkeit obliegt dem Rektorat bzw. einer von diesem benannten Person der Universität Salzburg.
- (5) Allen Leistungen, die von Studierenden zu erbringen sind, werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Arbeitsstunden und beschreibt das durchschnittliche Arbeitspensum, das erforderlich ist, um die erwarteten Lernergebnisse zu erreichen. Das Arbeitspensum eines Studienjahres entspricht 1500 Echtstunden und somit einer Zuteilung von 60 ECTS-Anrechnungspunkten.
- (6) Studierende mit Behinderungen und/oder chronischer Erkrankung dürfen keinerlei Benachteiligung im Studium erfahren. Es gelten die Grundsätze der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz sowie das Prinzip des Nachteilsausgleichs.

§ 2 Gegenstand des Studiums und Qualifikationsprofil

(1) Gegenstand des Studiums

Das Masterstudium Geschichte an der Kultur- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg vermittelt vertieftes und hoch spezialisiertes geschichtswissenschaftliches Wissen. Die Fokussierung auf ein oder zwei Kernfächer der Geschichte (vgl. § 3) bedeutet die gezielte Spezialisierung in Teilbereichen der Geschichtswissenschaft. Den Studierenden wird dadurch ermöglicht sich gezielt auf berufliche Anforderungen in der Wissenschaft oder in Bereichen, wo spezifische historische Kompetenzen nötig sind, vorzubereiten. Das Masterstudium bereitet in diesem Sinne auch auf ein weiterführendes Doktoratsstudium vor. In inhaltlicher Hinsicht wird das Masterstudium wesentlich an die am Fachbereich bestehenden Forschungsschwerpunkte („Forschungssäulen“) angebunden (vgl. dazu die Aufstellung auf der Fachbereichshomepage: www.uni-salzburg.at/geschichte). Dadurch soll eine Möglichkeit zum Kennenlernen von und zur Mitarbeit an aktuellen Forschungsvorhaben, die sich im Spannungsfeld zwischen regional und global bewegen, bestehen. Die Studierenden werden befähigt, über erworbenes geschichtswissenschaftliches Wissen zu reflektieren, selbständig geschichtswissenschaftliche Fragestellungen und Arbeitsweisen zu entwickeln sowie die Standortgebundenheit historischer Erkenntnisse zu erkennen und selbständige geschichtswissenschaftliche Forschungsarbeit durchzuführen. Dadurch wird eine Reflexion von Werten und Normen ermöglicht und Studierende zum verantwortungsvollen Umgang mit wissenschaftlichen Erkenntnissen befähigt. Neben diesen spezifischen geschichts-

wissenschaftlichen Kenntnissen wird auch der Erwerb von verschiedenen Zusatzqualifikationen (Sprachkompetenzen, berufsorientierte Kenntnisse etc.) und interdisziplinären Kompetenzen gefordert und gefördert.

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes)

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Geschichte verfügen über ...

- historisches Spezialwissen in Teilbereichen,
- Sensibilität für Genderfragen und Geschlechterdemokratie, insbesondere im Hinblick auf die geschichtswissenschaftliche Praxis.

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Geschichte können ...

- selbständig komplexe Fragestellungen und Themenbereiche erarbeiten,
- fortgeschrittene Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens sowie des Verfassens wissenschaftlicher Arbeiten der Geschichte anwenden,
- sich kritisch mit speziellen Theorien und Methoden der wissenschaftlichen Arbeit sowie mit quellenkritischen Methoden auseinandersetzen,
- längerfristige Projekte organisieren (Projektarbeit) sowie komplexe Probleme in arbeitsteiliger Forschungsorganisation lösen (Teamarbeit),
- methodische und theoretische Grundlagen verwandter Nachbardisziplinen im Studium selbständig adaptieren,
- aktuelle gesellschaftsrelevante Probleme mit ihrer historischen Dimension verbinden und in entsprechende Forschungsfragen zu übersetzen,
- wissenschaftliche Ergebnisse zielgruppenorientiert präsentieren,
- sich mündlich und schriftlich zu fachspezifischen Themen in lebenden Fremdsprachen verständigen.

Die genannten Kenntnisse und Kompetenzen orientieren sich an Empfehlungen des von der Europäischen Kommission geförderten Netzwerkes CLIOHNET 2/CLIOHWORLD.

(3) Bedarf und Relevanz des Studiums für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt

Historikerinnen und Historiker sind Zeitgenossen – Sie stellen Fragen aus ihrer Gegenwart an die Geschichte und geben die Antworten in die Gesellschaft zurück. Auf diese Weise tragen sie zur kritischen Reflexion gängiger Geschichtsbilder bei, zeigen die historische Bedingtheit der Gegenwart auf und stellen alternative Gesellschafts- und Politikentwürfe bereit.

Das Masterstudium Geschichte dient der Vorbereitung auf eine wissenschaftliche Tätigkeit. Am Ende des Studiums verfügen Absolventinnen und Absolventen im Bereich Geschichtswissenschaften über das nötige fachliche, methodische und theoretische Wissen sowie das kritische Reflexionsvermögen, um historische Fragestellungen bearbeiten und selbständig Forschungsleistungen in diesem Bereich erbringen zu können. Zudem beherrschen Absolventinnen und Absolventen fortgeschrittene wissenschaftliche Arbeitstechniken und besitzen Spezialkenntnisse einzelner interdisziplinärer Ansätze und Methoden.

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Geschichte stehen neben der Wissenschaft auch Berufsfelder offen, in denen historische und/oder regionale spezifische Kenntnisse relevant sind. Für andere Berufe qualifizieren sich Absolventinnen und Absolventen durch die Fähigkeit, Einzelheiten in größere Strukturen und Entwicklungen einzuordnen sowie komplexe Sachverhalte verständlich in Rede und Schrift zu präsentieren. Das umfasst u.a. folgende Berufsfelder:

- Geschichtswissenschaft (Universitäten und andere wissenschaftliche Einrichtungen)
- Archiv- und Ausstellungswesen; Bibliotheks- und Dokumentationswesen
- Denkmalpflege
- Didaktik im Bereich der Jugend- und Erwachsenenbildung
- Öffentlichkeits- und Medienarbeit
- Tätigkeit im Bereich der Verwaltung oder Politikberatung
- Strategieentwicklung im Bereich der Politik- und Unternehmensberatung
- Berufe im Bereich des Kulturmanagements bzw. der Tourismusbranche

Die Kombination mit Zusatzqualifikationen wie Fremdsprachenkenntnissen, wirtschafts- und betriebswissenschaftlichen Kenntnissen, Fertigkeiten auf dem Gebiet der (neuen elektronischen) Medien, im Bereich Museumsdidaktik oder im Kulturmanagement erhöhen die Chancen der Absolventinnen und Absolventen auf dem Arbeitsmarkt.

§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums

Die neun Kernfächer des Masterstudiums Geschichte sind nach zeitlichen, räumlichen und thematischen Kriterien gegliedert:

- Alte Geschichte (AG)
- Mittelalterliche Geschichte (MA)
- Neuere Geschichte (NG)
- Zeitgeschichte (ZG)
- Österreichische Geschichte (ÖG)
- Europäische Regionalgeschichte (ERG)
- Außereuropäische Geschichte und Globalgeschichte (AGG)
- Wirtschafts-, Sozial- und Umweltgeschichte (WSU)
- Kulturgeschichte (KG)

Das Masterstudium Geschichte beinhaltet 6 Module, für die 78 ECTS-Anrechnungspunkte vorgesehen sind. Weiters sind 12 ECTS-Anrechnungspunkte für die Freien Wahlfächer veranschlagt. Für die Masterarbeit wird ein Arbeitsaufwand von 24 ECTS-Punkten, für die Masterprüfung ein Arbeitsaufwand von 6-ECTS-Punkten veranschlagt. Die Studierenden wählen im Rahmen des Masterstudiums ein oder zwei Kernfächer aus.

Modulnummer und Bezeichnung	ECTS
Modul 1: Theorien und Methoden	18
Modul 2: Kernfach 1 – Seminare	12
Modul 3: Kernfach 1 – weitere LV	12
Modul 4: Kernfach 2 – Seminare	12
Modul 5: Kernfach 2 – weitere LV	12
Modul 6: Allgemeine Qualifikationen	12
Freie Wahlfächer	12
Masterarbeit	24
Masterprüfung	6
Summe	120

§ 4 Typen von Lehrveranstaltungen

Im Studium sind folgende Lehrveranstaltungstypen vorgesehen:

Vorlesung (VO) gibt einen grundlegenden Überblick über ein Fach oder eines seiner Teilgebiete sowie dessen theoretische Ansätze und präsentiert unterschiedliche Lehrmeinungen und Methoden. Die Inhalte werden überwiegend im Vortragsstil vermittelt. Eine Vorlesung ist nicht prüfungsimmanent und hat keine Anwesenheitspflicht.

Exkursion (EX) dient der Vermittlung und Veranschaulichung von Fachwissen außerhalb des Universitätsortes. Eine Exkursion ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Konversatorium (KO) dient der wissenschaftlichen Diskussion, Argumentation und Zusammenarbeit, der Vertiefung von Fachwissen bzw. der speziellen Betreuung von wissenschaftlichen Arbeiten. Ein Konversatorium ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Seminar (SE) ist eine wissenschaftlich weiterführende Lehrveranstaltung. Sie dient dem Erwerb von vertieftem Fachwissen sowie der Diskussion und Reflexion wissenschaftlicher Themen respektive der Arbeit mit Quellen. Ein Seminar ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht. Über die im Seminar erbrachten Leistungen ist ein Reflexionsgespräch abzuhalten oder eine ausführliche schriftliche Rückmeldung zu geben.

§ 5 Studieninhalt und Studienverlauf

Im Folgenden sind die Module und Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Geschichte aufgelistet. Die Zuordnung zu Semestern ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf das Vorwissen aufbaut und der Jahresarbeitsaufwand 60 ECTS-Anrechnungspunkte nicht überschreitet. Module und Lehrveranstaltungen können auch in anderer Reihenfolge absolviert werden.

Die detaillierten Beschreibungen der Module inkl. der zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten finden sich in Anhang I: Modulbeschreibungen.

Masterstudium Geschichte							
Modul				Semester mit ECTS			
Lehrveranstaltung	SSt.	Typ	ECTS	I	II	III	IV
(1) Pflichtmodule							
Modul 1: Theorien und Methoden							
Spezielle Theorien der Geschichtswissenschaft I	2	KO	3	3			
Spezielle Theorien der Geschichtswissenschaft II	2	KO	3		3		
Angewandte Theorien und Methoden	2	SE	5	5			
Verwandte Theorien und Methoden	2	VO/KO	3			3	
Masterseminar	2	SE	4			4	
Zwischensumme Modul 1	10		18	8	3	7	
Modul 2: Seminare Kernfach 1							
Seminar Kernfach 1	2	SE	6	6			
Seminar Kernfach 1	2	SE	6		6		
Zwischensumme Modul 2	4		12	6	6	0	0
Modul 3: Vertiefung Kernfach 1							
Lehrveranstaltungen aus dem im Modul 2 gewählten Kernfach		VO/KO EX/SE	12		6	6	
Zwischensumme Modul 3			12	0	6	6	0

Modul 4: Seminare Kernfach 2							
Seminar Kernfach 2	2	SE	6	6			
Seminar Kernfach 2	2	SE	6		6		
Zwischensumme Modul 4	4		12	6	6	0	0
Modul 5: Vertiefung Kernfach 2							
Lehrveranstaltungen aus dem im Modul 4 gewählten Kernfach		VO/KO EX/SE			6	6	
Zwischensumme Modul 5			12	0	6	6	0
Modul 6: Allgemeine Qualifikationen							
Lehrveranstaltungen zu fortgeschrittenen Arbeitstechniken, Sprachkompetenz, speziellen theoretischen und methodischen Zugänge aus benachbarten Disziplinen, der Relevanz der geschichtswissenschaftlichen Analyse in Bezug auf gegenwärtige gesellschaftliche Problemstellungen u.a.			12	3	3	6	
Zwischensumme Modul 6			12	3	3	6	0
Summe Pflichtmodule	18		78	23	30	25	0
(2) Freie Wahlfächer			12	7		5	
(3) Masterarbeit			24				24
(4) Masterprüfung			6				6
Summe Gesamt	18		120	60		60	

Es wird empfohlen, Seminare aus den Kernfächern Alte Geschichte und Mittelalterliche Geschichte erst nach dem Erwerb ausreichender Lateinkenntnisse zu absolvieren.

§ 6 Freie Wahlfächer

- (1) Im Masterstudium Geschichte sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 12 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Diese können frei aus dem Lehrveranstaltungsangebot aller anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen gewählt werden und dienen dem Erwerb von Zusatzqualifikationen sowie der individuellen Schwerpunktsetzung innerhalb des Studiums.
- (2) Bei innerem fachlichem Zusammenhang der gewählten Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 12 ECTS-Anrechnungspunkten kann eine Benennung der Wahlfächer als „Wahlfachmodul“ im Masterzeugnis erfolgen.

§ 7 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen aus der Geschichtswissenschaft selbstständig sowie inhaltlich und methodisch nach den aktuellen wissenschaftlichen Standards zu bearbeiten.

- (2) Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für eine Studierende oder einen Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist (vgl. UG2002 § 81 Abs. 2).
- (3) Das Thema der Masterarbeit ist einem der im Masterstudium gewählten Kernfächer zu entnehmen. Die oder der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder das Thema aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen und Betreuer auszuwählen.
- (4) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936, zu beachten (vgl. UG2002 § 80 Abs. 2).
- (5) Die Masterarbeit hat einen Umfang von mindestens 100 Seiten (250.000 Zeichen inkl. Leerzeichen und Fußnoten, aber exkl. Abbildungen, Grafiken, Literaturverzeichnis u. Ä.) aufzuweisen. Zusätzlich zur kritischen Bewertung des Forschungsstandes hat die Masterarbeit auch eine eigene Fragestellung zu formulieren, eine argumentativ begründete Interpretation zu entwickeln und dabei das theoretische und methodologische Instrumentarium der Geschichtswissenschaft zur Anwendung zu bringen.

§ 8 Auslandsstudien

Studierenden des Masterstudiums Geschichte wird ausdrücklich empfohlen, Auslandssemester zu absolvieren. Dafür kommen insbesondere die Semester 2 und 3 des Studiums in Frage. Die Anerkennung von im Auslandsstudium absolvierten Lehrveranstaltungen erfolgt durch das zuständige studienrechtliche Organ. Die für die Beurteilung notwendigen Unterlagen sind von der Antragstellerin/dem Antragsteller vorzulegen.

Es wird sichergestellt, dass Auslandssemester ohne Verzögerungen im Studienfortschritt möglich sind, wenn folgende Bedingungen erfüllt werden:

- pro Auslandssemester werden Lehrveranstaltungen im Ausmaß von zumindest 30 ECTS-Anrechnungspunkten abgeschlossen
- die im Rahmen des Auslandssemesters absolvierten Lehrveranstaltungen stimmen inhaltlich nicht mit bereits an der Universität Salzburg absolvierten Lehrveranstaltungen überein
- vor Antritt des Auslandssemesters wurde bescheidmäßig festgestellt, welche der geplanten Prüfungen den im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind.

Neben den fachwissenschaftlichen Kompetenzen können durch einen Studienaufenthalt im Ausland u.a. folgende Qualifikationen erworben werden:

- Erwerb und Vertiefung von fachspezifischen Fremdsprachenkenntnissen
- Erwerb und Vertiefung von allgemeinen Fremdsprachenkenntnissen (Sprachverständnis, Konversation,...)
- Erwerb und Vertiefung von organisatorischer Kompetenz durch eigenständige Planung des Studienalltags in internationalen Verwaltungs- und Hochschulstrukturen
- Kennenlernen und studieren in internationalen Studiensystemen sowie Erweiterung der eigenen Fachperspektive
- Erwerb und Vertiefung von interkulturellen Kompetenzen.

Studierende mit Behinderungen und/oder chronischer Erkrankung werden bei der Suche nach einem Platz für ein Auslandssemester sowie dessen Planung seitens der Universität (DE „disability & diversity“) aktiv unterstützt.

§ 9 Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl

- (1) Die Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl ist im Masterstudium Geschichte für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen folgendermaßen beschränkt:

Vorlesung (VO)	keine Beschränkung
Konversatorium (KO)	22
Seminar (SE)	15
Exkursion (EX)	20

- (2) Bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl werden bei Überschreitung der Maximalzahl durch die Anzahl der Anmeldungen jene Studierenden bevorzugt aufgenommen, für die diese Lehrveranstaltung Teil des Curriculums ist.
- (3) Studierende des Masterstudiums Geschichte werden in folgender Reihenfolge in Lehrveranstaltungen aufgenommen:
- vermerkte Wartelistenplätze aus dem Vorjahr
 - Studienfortschritt (Summe der absolvierten ECTS-Anrechnungspunkte im Studium)
 - die höhere Anzahl positiv absolvierter Prüfungen
 - die höhere Anzahl an absolvierten Semestern
 - der nach ECTS-Anrechnungspunkten gewichtete Notendurchschnitt
 - das Los.
- Freie Plätze werden an Studierende anderer Studien nach denselben Reihungskriterien vergeben.
- (4) Für Studierende in internationalen Austauschprogrammen stehen zusätzlich zur vorgesehenen Maximalzahl Plätze im Ausmaß von zumindest zehn Prozent der Maximalzahl zur Verfügung. Diese Plätze werden nach dem Los vergeben.

§ 10 Prüfungsordnung

- (1) Die Leiterin/der Leiter der Lehrveranstaltung hat vor Beginn jedes Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über Ziele, Inhalte und Methoden der Lehrveranstaltung sowie über Inhalte, Methoden, Beurteilungskriterien und Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.
- (2) Lehrveranstaltungen werden durch einzelne Lehrveranstaltungsprüfungen beurteilt.
- (3) Es steht den Studierenden frei, in welcher Reihenfolge die einzelnen Lehrveranstaltungen absolviert werden.
- (4) Im Rahmen der Module 2 bis 5 können bis zu 6 ECTS-Anrechnungspunkte durch Vorträge auf wissenschaftlichen Kongressen abgedeckt werden. Dabei gilt: Ein Vortrag (über 20 Minuten) entspricht 3 ECTS; kürzere Vorträge und Poster-Präsentationen werden mit 2 ECTS bewertet. Über die tatsächliche Abhaltung des Vortrags, dessen Länge und Inhalt ist seitens der Kongressorganisation eine schriftliche Bestätigung auszustellen.
- (5) Mindestens eine der Lehrveranstaltungen aus den Modulen 1 bis 6 muss in einer lebenden Fremdsprache absolviert werden. Dabei sind Lehrveranstaltungen im Rahmen von Auslandssemestern außerhalb des deutschen Sprachraums sowie Vorträge auf wissenschaftlichen Kongressen (wenn der Vortrag in einer Fremdsprache gehalten wird und die Kongresssprache nicht Deutsch ist) anrechenbar. Lehrveranstaltungen, die im Rahmen von Auslandssemestern außerhalb des deutschen Sprachraums absolviert wurden, erfüllen ebenfalls diese Voraussetzung.
- (6) Zu den im Rahmen von Seminaren angefertigten schriftlichen Arbeiten wird ein schriftliches und/oder mündliches Feedback an die Studierenden durch die Lehrenden gegeben.

§ 11 Kommissionelle Masterprüfung

- (1) Das Masterstudium Geschichte wird mit einer kommissionellen Masterprüfung im Ausmaß von 6 ECTS-Anrechnungspunkten abgeschlossen.
- (2) Voraussetzung für die kommissionelle Masterprüfung ist der Nachweis der positiven Absolvierung aller vorgeschriebenen Prüfungen und der Masterarbeit.
- (3) Die kommissionelle Masterprüfung besteht aus der Präsentation und Defensio der Masterarbeit sowie aus je einer Prüfung der in den in den Modulen 2 und 4 gewählten Kernfächer. Wurde in den beiden Modulen das gleiche Kernfach gewählt, so ist als zweiter Prüfungsbe- reich ein weiteres Kernfach der Geschichte auszuwählen.

§ 12 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit 1. Oktober 2016 in Kraft.

§ 13 Übergangsbestimmungen

- (1) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums für das Masterstudium Geschichte an der Paris Lodron-Universität Salzburg (Version 2012, Mitteilungsblatt – Sondernummer 130 vom 29. Juni 2012) gemeldet sind, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.09.2020 nach diesen Studienvorschriften abzuschließen.
- (2) Die Studierenden sind berechtigt, sich jederzeit freiwillig innerhalb der Zulassungsfristen diesem Masterstudium zu unterstellen. Eine diesbezügliche schriftliche unwiderrufliche Erklärung ist an die Serviceeinrichtung Studium zu richten.

Äquivalenzlisten finden sich in Anhang II.

Anhang I: Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	Modul 1: Theorien und Methoden
Modulcode	HISTM 1
Arbeitsaufwand gesamt	18 ECTS-Punkte
Learning Outcomes	Studierende <ul style="list-style-type: none"> - können spezielle Theorien der Geschichtswissenschaft erarbeiten und anwenden; - können spezifische Methoden der Geschichtswissenschaft in Bezug auf Seminararbeiten und die Masterarbeit anwenden; - kennen und beherrschen ausgewählte interdisziplinäre Zugänge
Modulinhalt	In den theoretisch-methodischen Lehrveranstaltungen wird eine vertiefte Kenntnis von in der Geschichtswissenschaft relevanten speziellen Theorien und Methoden sowie deren exemplarische Anwendung vermittelt; dazu wird ein Einblick in Theorien und Methoden der Nachbardisziplinen und deren interdisziplinäre Anwendung gewährt. Im SE „Masterseminar“ erfolgt eine Vorstellung und Diskussion des Konzepts der Masterarbeit.
Lehrveranstaltungen	zwei KO Spezielle Theorien der Geschichtswissenschaft SE Angewandte Theorien und Methoden VO/KO Verwandte Theorien und Methoden SE Masterseminar
Prüfungsart	Modulteilprüfungen

Modulbezeichnung	Modul 2: Seminare Kernfach 1
Modulcode	HISTM 2
Arbeitsaufwand gesamt	12 ECTS-Punkte
Learning Outcomes	Studierende können im gewählten Kernfach <ul style="list-style-type: none"> - exemplarische geschichtswissenschaftliche Themen eigenständig bearbeiten; - Fragestellungen eigenständig entwickeln; - geschichtswissenschaftliche und interdisziplinäre Methoden und Theorien eigenständig anwenden; - historische Quellen eigenständig erschließen und bearbeiten; - geschichtswissenschaftliche Themen in inhaltlich und sprachlich fortgeschrittener Form bearbeiten
Modulinhalt	In den Seminaren werden spezifische Themen des jeweiligen Kernfaches in schriftlicher und mündlicher Form erarbeitet und zur Diskussion gestellt.
Lehrveranstaltungen	zwei SE aus dem gewählten Kernfach 1
Prüfungsart	Modulteilprüfungen

Modulbezeichnung	Modul 3: Vertiefung Kernfach 1
Modulcode	HISTM 3
Arbeitsaufwand gesamt	12 ECTS-Punkte
Learning Outcomes	Studierende <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über erweitertes und spezialisiertes Wissen im Hinblick auf epochenprägende Strukturen und die Räume und Dimensionen der Geschichte - können das erworbene Wissen auf gegenwartsrelevante Fragestellungen anwenden - können die verschiedenen geschichtswissenschaftlichen Wissensbereiche miteinander verbinden
Modulinhalt	In den Lehrveranstaltungen des Moduls werden vertiefte Kenntnisse des gewählten Kernfachs über Vorlesungen, Exkursionen und anderen Lehrveranstaltungen vermittelt.
Lehrveranstaltungen	Lehrveranstaltungen aus dem im Modul 2 gewählten Kernfach
Prüfungsart	Modulteilprüfungen

Modulbezeichnung	Modul 4: Seminare Kernfach 2
Modulcode	HISTM 4
Arbeitsaufwand gesamt	12 ECTS-Punkte
Learning Outcomes	Studierende können im gewählten Kernfach <ul style="list-style-type: none"> - exemplarische geschichtswissenschaftliche Themen eigenständig bearbeiten; - Fragestellungen eigenständig entwickeln; - geschichtswissenschaftliche und interdisziplinäre Methoden und Theorien eigenständig anwenden; - historische Quellen eigenständig erschließen und bearbeiten; geschichtswissenschaftliche Themen in inhaltlich und sprachlich fortgeschrittener Form bearbeiten
Modulinhalt	In den Seminaren werden spezifische Themen des jeweiligen Kernfaches in schriftlicher und mündlicher Form erarbeitet und zur Diskussion gestellt.
Lehrveranstaltungen	zwei SE aus dem gewählten Kernfach 2
Prüfungsart	Modulteilprüfungen

Modulbezeichnung	Modul 5: Vertiefung Kernfach 2
Modulcode	HISTM 5
Arbeitsaufwand gesamt	12 ECTS-Punkte
Learning Outcomes	Studierende <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über erweitertes und spezialisiertes Wissen im Hinblick auf epochenprägende Strukturen und die Räume und Dimensionen der Geschichte - können das erworbene Wissen auf gegenwartsrelevante Fragestellungen anwenden - können die verschiedenen geschichtswissenschaftlichen Wissensberei-

	che miteinander verbinden
Modulinhalt	In den Lehrveranstaltungen des Moduls werden vertiefte Kenntnisse des gewählten Kernfachs über Vorlesungen, Exkursionen und anderen Lehrveranstaltungen vermittelt.
Lehrveranstaltungen	Lehrveranstaltungen aus dem im Modul 4 gewählten Kernfach
Prüfungsart	Modulteilprüfungen

Modulbezeichnung	Modul 6: Allgemeine Qualifikationen
Modulcode	HISTM 6
Arbeitsaufwand gesamt	12 ECTS-Punkte
Learning Outcomes	Studierende verfügen über <ul style="list-style-type: none"> - beruflich relevante Fähigkeiten in Bezug auf die Erarbeitung und Vermittlung geschichtswissenschaftliche Themen - fortgeschrittene Kenntnisse lebender Fremdsprachen und/oder historischer Quellsprachen - Kenntnisse ausgewählter theoretischer und methodischer Zugänge aus benachbarten Disziplinen und können diese eigenständige auf geschichtswissenschaftliche Fragestellungen anwenden
Modulinhalt	Die Lehrveranstaltungen des Moduls widmen sich fortgeschrittenen Arbeitstechniken, der Sprachkompetenz, speziellen theoretischen und methodischen Zugängen aus benachbarten Disziplinen, der Relevanz der geschichtswissenschaftlichen Analyse in Bezug auf gegenwärtige gesellschaftliche Problemstellungen etc.
Lehrveranstaltungen	verschiedene Lehrveranstaltungen laut Lehrangebot
Prüfungsart	Modulteilprüfungen

Anhang II: Äquivalenzlisten

MA Geschichte Neu	MA Geschichte 2012
SE Masterseminar (4 ECTS)	SE Masterseminar (6 ECTS)
SE angewandte Methoden und Theorien (5 ECTS)	SE angewandte Methoden und Theorien (6 ECTS)

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger
Redaktion: Johann Leitner
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg